

# Der Czuthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Czuthal und dessen Umgegend.

N<sup>o</sup> 47. Neuenbürg, Samstag den 14. Juni 1851.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Der  
**Königliche Studienrath**  
an das  
**Königlich gemeinschaftliche Oberamt**  
**Neuenbürg.**

Je dringender es von Tag zu Tag wird, unsern Gewerben in jeder Weise aufzuhelfen, desto mehr muß auch die Schule das Ihrige dazu beitragen, und neben der allgemeinen Bildung ihrer Zöglinge so viel als möglich auch die berufliche berücksichtigen. Eines der wichtigsten Unterrichtsfächer für den letzteren Zweck ist das Zeichnen.

Es darf nicht erst nachgewiesen werden, daß nicht bloß die Solidität der Arbeit es ist, welche die Erzeugnisse des Gewerbfleißes empfiehlt, sondern daß der Absatz derselben ebenso sehr auch von der Schönheit, Neuheit und Manigfaltigkeit der Form und der Sorgfalt und Eleganz der Ausführung abhängt. Dazu aber bedarf der Verfertiger einen gebildeten Geschmack, ein geübtes Auge und eine kunstfertige Hand, Eigenschaften, welche vorzugsweise durch einen guten und sorgfältigen Unterricht im Zeichnen und zwar im Freihandzeichnen erworben werden. Dieselbe Bedeutung hat aber für eine andere Klasse von Gewerbtreibenden das geometrische und das auf demselben ruhende Fachzeichnen, und es werden sich wenige Gewerbsbetriebe nennen lassen, für welche nicht eines dieser beiden Fächer theils wichtig, theils sogar unentbehrlich wäre.

Die große Wichtigkeit dieser Kunstfertigkeiten hat man daher auch in Frankreich schon längst erkannt und dieser Staat hat die Blüthe seiner Industrie wenigstens zum Theile der besonderen Sorgfalt und den Opfern zu danken, welche theils der Staat selbst, theils die Gemeinden auf den Zeichnen-Unterricht verwendet haben.

Auch in unserem württembergischen Vaterlande hat die Oberstudienbehörde schon seit längerer Zeit der Sache alle Aufmerksamkeit zugewendet, und es sind nach und nach in mehr als 80 Orten größere oder kleinere Zeichnungsschulen — meist als Theile der Real- oder Sonntagsgewerbeschulen — eingerichtet worden. Ebenso wird fortwährend für Verbesserung des Unterrichts (z. B. durch Einführung der Dupuis'schen Methode,) für Unterstützung der Lehrer (durch Vorkurse für dieselben,) für Einführung zweckmäßiger Zeichnungsvorlagen, und endlich für Aufmunterung der Schüler (durch die mit Preisen verbundene Zeichnungs-Ausstellung der Sonntagsgewerbeschulen) gesorgt, und der Erfolg hat auch diese Bemühungen vielfach gerechtfertigt, wie dies schon einigemal in öffentlichen Bekanntmachungen nachgewiesen worden ist.

Immerhin bleibt aber noch viel zu thun übrig und wie auf der einen Seite öfters die Beschränktheit der Geldmittel und der Mangel an künstlerisch gebildeten Lehrern noch im Wege steht, so hat man auf der andern Seite über mangelnde Einsicht und über Gleichgültigkeit bei vielen Gewerbtreibenden selbst zu klagen. Während daher die Staatsregierung ihrerseits auf Ausmittlung der besondern örtlichen Bedürfnisse, auf Heranbildung und allmähliche Anstellung tüchtiger Lehrer, auf Verbesserung der Methode u. s. w. fortwährend ihre ganze Aufmerksamkeit richtet, ist es ebenso auch Sache der Gemeindebehörden, die Gewerbtreibenden über ihre wahren Interessen gehörig zu belehren, und ihre Theilnahme dafür mehr und mehr zu beleben und in Anspruch zu nehmen.

In letzterer Beziehung versteht man sich insbesondere zu den Bezirksbehörden, daß sie die hieher sich beziehenden Bestimmungen der revidirten Instruktion zu Vollziehung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 20. März d. J. (Ziff. 19, 20, 21 und 23. die Theilnahme der Lehrlinge an den Fortbildungsschulen und die Behandlung der Lehrbriefe betreffend) zur Kenntniß der Betheiligten bringen und unter Mitwirkung der Lokalgewerbevereine, oder wo solche

noch nicht bestehen, der Zunftvorstände, die Meister und Lehrlinge auf jede Weise zur Benützung jener Anstalten aufmuntern werden.

In ersterer Beziehung aber beabsichtigt der K. Studienrath mit Genehmigung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens demnächst eine Visitation des gesammten Zeichnungsunterrichts des Landes durch Techniker und zwar die Professoren an der politechnischen Schule Gugler und Kurz und den Vorstand der Winter-Baugewerkschule, Egle, deren jeder einen besonderen Bezirk zu übernehmen hat, zu veranstalten, um eine möglichst genaue Kenntniß von dem dermaligen Stand der Sache zu erlangen und hierauf die erforderlichen Maßregeln zu Verbesserungen im Allgemeinen und Einzelnen einleiten zu können. Neben der Erreichung dieses Zweckes wird eine solche Visitation den damit beauftragten Sachverständigen vielfach Gelegenheit geben, den Lehrern durch Berathung über Methode, Lehrmittel u. s. w. nützlich zu werden, die Schüler aber aufzumuntern und zu ermutigen.

Da es jedoch nicht möglich ist, für diesmal sämtliche Zeichnungsschulen unmittelbar zu visitiren zu lassen, so werden die bedeutenderen als Mittelpunkte ausgewählt, die Zeichnungslehrer der übrigen Schulen aber an den Sitz der nächsten Visitation einberufen werden, um nicht nur der Visitation selbst anzuwohnen, und an den damit verbundenen Belehrungen Antheil zu nehmen, sondern auch über den Stand und die besondern Bedürfnisse ihrer Schulen Auskunft zu geben.

Darüber, welche Schulen in die eine oder andere Kategorie gehören, so wie über die genauere Zeit der im Juli vorzunehmenden Visitation selbst wird noch besondere Mittheilung von den Visitatoren erfolgen.

Das gem. Oberamt hat nun Vorstehendes den betreffenden Gemeinde- und Schulbehörden seines Bezirks mitzutheilen, und dieselben zu jeder thunlichen Unterstützung der Sache aufzufordern. Insbesondere würden die Gewerbetreibenden selbst durch Vermittlung der Localgewerbevereine oder ihrer Zunftvorstände zu veranlassen seyn, bei Gelegenheit der Visitation den studienrätlichen Commissär auf die eigenthümlichen Bedürfnisse des Ortes und der Gegend, auf die vorliegenden Schwierigkeiten, sodann auch auf die zur Benützung sich darbietenden Hilfsmittel aufmerksam zu machen, zu welchem Zweck es am geeignetsten seyn dürfte, dieselben zu der von dem Visitator anzuordnenden Sitzung der bürgerlichen Kollegien einzuladen. Für die Visitationen selbst ist die Anordnung zu treffen, daß bei denselben wo immer möglich auch die Sonntagsgewerbeschüler sich einfinden. Jedenfalls haben die Lehrer von sämtlichen (auch den nicht anwesenden) Schülern die Zeichnungen des letzten Jahrs (nach der Zeitfolge geordnet, und in einem Umschlage

mit dem Namen des Schülers bezeichnet) zur Visitation bereit zu halten; ebenso hat bei denselben Schulen, welche nicht unmittelbar visitirt werden können, der Lehrer diese Zeichnungen dem Visitator vorzulegen. Außerdem haben die sämtlichen Lehrer demselben genaue Verzeichnisse ihrer Schüler zu übergeben. Soweit diese sich auf die Sonntagsgewerbeschulen beziehen, haben sie außer den gewöhnlichen Angaben des Alters und Gewerbs auch noch den früheren Schul-Cursus (ob Volks- oder Realschule) zu enthalten, und diese speziellen Angaben in einem Anhang durch übersichtliche Zusammenstellung derselben Rubriken hervorzuheben. Endlich ist dabei zu bemerken, ob die Schüler in Abtheilungen zeichnen, und nach welchem Eintheilungsgrund diese Abtheilungen gemacht sind (ob nach Alter, oder Gewerbe,.) ob für das geometrische und das Fachzeichnen besondere Stunden bestimmt sind, und wie viele Stunden im Ganzen, wie viel für jede Abtheilung verwendet werden.

Was die Kosten betrifft, so werden sie hinsichtlich der abgeordneten Visitatoren aus Staatsmitteln bestritten; dagegen haben diejenigen Gemeinden, deren Schulen in diesem Jahr nicht visitirt werden können, den Lehrern, welche zur Visitation der nächsten Schule einberufen worden, ihre Auslagen zu ersetzen, was bei den Realschulen aus der Position für Lehrmittel geschehen kann.

Das gem. Oberamt wird Vorstehendes, um der Sache die möglichste Verbreitung und Theilnahme zu verschaffen, auch in das Bezirksblatt einrücken lassen.

Stuttgart, den 4. Juni 1851.  
K n a p p.

#### R e u e n b ü r g.

Nach Vorschrift der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz hat das Oberamt nun die Berichtigung der Landwehrlisten des ersten Aufgebots vorzunehmen. Zu diesem Zweck sind in den Listen zu löschen:

- 1) die inzwischen Gestorbenen und Ausgewanderten;
- 2) diejenigen, welche nach Art. 61 als verheirathet, oder Wittwer mit Kindern in das dritte Aufgebot übergegangen und endlich
- 3) diejenigen, welche nach Art. 60 Ziff. 1 bis 3 vor dem Austritt aus dem gesetzlichen Alter von der Landwehrpflicht entbunden sind.

Die Schultheissenämter werden aufgefordert, die Rekrutirungslisten von den Jahren 1848, 1849, 1850 durchzusehen und die bei den Landwehrpflichtigen dieser drei Altersklassen, sowie bei den landwehrpflichtigen Excapitulanten (beabschiedeten Soldaten) von 1850 und 1851 in den oben 1 bis 3 angegebenen Beziehungen

vorgekommenen Veränderungen bis 18. d. M. der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, oder zu berichten, daß keine solche Veränderungen vorgekommen sind.

Den 10. Juni 1851.

K. Oberamt.  
Baur.

**Neuenbürg.**

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Personen, welche Invalidengehalte bei der Oberamtspflege zu beziehen haben, anzuweisen, daß sie sich zur Abrechnung auf das Etatsjahr 1850, bei der Amtspflege nicht vor dem 1. Juli aber längstens bis zum 4. Juli d. J. einfinden, dabei übrigens jeder mit einem obrigkeitlichen Zeugniß und mit einer demselben beigefügten Hauptquittung versehen seyn muß, genau nach dem Formular im Enzykloper von 1848, Seite 223.

Den 13. Juni 1851.

K. Oberamt.  
Baur.

**Neuenbürg.**

**Bestellung einer Kuratel.**

Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 6. d. Mts. wurde Jakob Braun, Tagelöhner von Loffenau, wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt.

Derselbe kann somit ohne den ihm bestellten Kurator, Gemeinderath Mangler in Loffenau, kein Rechtsgeschäft abschließen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 7. Juni 1851.

K. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

**Neuenbürg.**

**Zehentablösung betreffend.**

Der — der großherzoglich badischen Domänenverwaltung Pforzheim an der Stelle der Gemeinde Dietlingen zustehende Zehnten auf den Markungen Gräfenhausen und Niebelsbach ist seiner Zeit zur Ablösung angemeldet worden. Es ergeht daher an diejenigen, welche auf diesen Zehnten Rechte geltend zu machen haben, namentlich in Beziehung auf Kompetenzen von Geistlichen, Lehrern und Meßnern, Baulicheiten an Pfarrkirchen, Kapellen, Pfarr-, Schul- und Meßnerhäusern, auch für Friedhöfe, sonstige Kirchen- und Schulrequisiten, Faselviehhaltung, die Aufforderung, diese Ansprüche binnen 90 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls diese Rechte nicht auf das Ablösungskapital übergehen und die Inhaber derselben sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Den 10. Juni 1851.

K. Ablösungs-Kommissariat.  
Fischer.

**Forstamt Altensteig.**

**Holz-Verkäufe.**

Von dem in den Staatswäldungen controlirten Material ist folgendes Nutzholz zur Versteigerung an den hienachbemerkten Tagen ausgesetzt worden.

**A. Revier Altensteig.**

Am Donnerstag den 26. d. Mts.,  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei den  
sog. Sieben Morgen, auf der Straße von  
Altensteig nach Egenhausen;

- 1) im Hafnerwald:  
670 Stämme tannen Langholz,
- 2) im Neubann:  
277 Stämme tannen Langholz,  
48 Stücke tannene Säglöße.

**B. Revier Pfalzgrafenweiler.**

Am Freitag den 27. d. Mts.,  
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der  
sog. Brendten-Sägmühle auf der Straße von  
Durrweiler nach Kälberbronn;

- 1) im Schlag Findelweg:  
10 Stücke buchen Nutzholz,  
175 Stämme tannen Langholz,  
39 Stücke tannene Säglöße,
- 2) im Schlag Kälberbronnenweg:  
658 Stämme tannen Langholz,  
160 Stücke tannene Säglöße;
- 3) im Schlag Frickenhütte:  
39 Stücke buchen Nutzholz,  
99 Stämme tannen Langholz,  
14 Stücke tannene Säglöße;
- 4) in der Ebene, Scheidholz:  
95 Stämme tannen Langholz,  
94 Stücke dto. Säglöße;
- 5) im Pfahlberg, desgl.:  
12 Stämme tannen Langholz,  
2 Stücke tannene Säglöße;
- 6) im Eschenrieth, desgl.:  
676 Stämme tannen Langholz,  
386 Stücke tannene Säglöße.

Den Ortsvorstehern liegt die ungesäumte und vollständige Bekanntmachung dieser Holzverkäufe ob.

Altensteig, den 7. Juni 1851.

K. Forstamt.  
Grüniger.

**Wildbad.**

**Lang- und Klotzholz-Verkauf**

am Montag den 16. Juni,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause hier und zwar:  
aus den Gemeindeväldungen

- Sommerberg:  
227 Stücke Langholz vom 25er — 80er,  
Wanne:  
279 Stücke Langholz vom 25er — 50er,  
101 „ Säglöße,
- Leonhardswald:  
137 Stücke Säglöße.



Die Zahlungsbedingungen sind:

die  $\frac{1}{2}$  baar

und

die  $\frac{1}{2}$  an Bartholomäi d. J.

Hiezu werden die Kaufs Liebhaber eingeladen.

Den 7. Juni 1851.

Stadt-Schultheissenamt.  
Mittler.

Altensteig, Stadt.

### Floßanbindstätten betreffend.

Da es manchmal vorkommt, daß Holzhändler zur Zeit des erlaubten Langholzfloßens die auf die Anbindstätten geführten Stämme längere Zeit un- eingebunden liegen lassen und auch mit eingebundenem Holz die Wasserstraße über Gebühr einengen oder versperren, so hat sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt gesehen, die Anordnung zu treffen, daß diejenigen Holzhändler, welche Langholz auf die hiesigen Anbindstätten führen lassen, solches binnen 4 bis 6 Wochen abzuräumen haben, widrigenfalls der Säumige nicht nur eine Strafe von 6 Gulden, sondern auch die Vorkehrung zu erwarten hat, daß das Holz auf seine Kosten weggeschafft werde.

Zugleich wird andurch bekannt gemacht, daß diejenigen Holzhändler, welche schon seit geraumer Zeit Holländerholz und sonstige Floßstämme auf der Anbindstätte beim Anker liegen haben, dieses binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, einzubinden oder wegzuräumen haben, widrigenfalls auch gegen sie mit derselben Strafe wie oben angedroht, eingeschritten und von dem Holz nach Erforderniß zu Bezahlung der Strafe und Abräumungskosten gepfändet werden mußte.

Den 10. Juni 1851.

Für den Stadtrath:  
der Vorstand.  
Speidel.

Enzklosterle.

### Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag zufolge wird dem Johann Friedrich Stieringer, Zimmermann und Gemeindepfleger dahier, seine auf Enzthaler Markung liegende Wiese, bestehend in 2 Viertel im Lappbach, oben auf den Schleifweg, unten auf das Lappbächle, hinten auf Johann Georg Stieringer, vornen auf Georg Hefelschwert stoßend, am Mittwoch den 18. d. Mts.

auf dem hiesigen Rathhaus gegen gleich baare Bezahlung im Exekutionswege an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 6. Juni 1851.

Schultheissenamt.  
Kaufscherberger.

## Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Mein **Ellenwaarenlager** ist, sowohl in Damen- als Herren-Artikeln durchgängig mit dem Neuesten in Sommerwaaren durch eben erhaltene frische Sendungen vervollständigt (worunter ächtfarbige Biize von 10 fr. an per Elle), weshalb ich mich zu geneigtem Zuspruch empfehle.

**Carl Friedr. Gross.**

Neuenbürg.

Bei günstiger Witterung findet am nächsten Sonntag **musikalische Unterhaltung** auf dem Karcher'schen Bierkeller statt, wozu höflichst einladet

Stadtmusikus Eisenmann.

Neuenbürg.

Das Heugras von circa 2 $\frac{1}{2}$  Morgen in der Nähe der Stadt wird zu verkaufen gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

## Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Juni. (18. Sitzung der Ständekammer.) Eingegangen: Eine Petition von Frauen solcher Männer, welche als Angeklagte in dem Prozeß „Becher und Genossen“ auf Hohenasperg in Haft sitzen. Die Frauen bitten die Kammer, sich bei der Regierung zu verwenden, daß der langdauernde Prozeß, nachdem jetzt endlich die Verweisungserkenntnisse ergangen sind, möglichst beschleunigt werde. Die Petition wird der Justizgesetzgebungskommission zu schleuniger Berichterstattung zugewiesen. — Der Abgeordnete von Niedlingen, Kaufmann Menz aus Buchau wird für legitimirt erklärt. — Nach einer 6stündigen, von 10 Uhr Morgens bis Abends 4 Uhr andauernden Sitzung, wurde der Vertrag der Kgl. Staatsregierung mit dem Fürsten v. Thurn und Taxis über die Auflösung des bestehenden Lebensverbandes hinsichtlich der Königl. Posten mit 78 gegen 2 Stimmen angenommen.

Zum Schultheissen in Biefselsberg ist ernannt worden: Christian Lötterle von da.

Heilbronn, 10. Juni. Heute wurden hier an den Kamerzen im Hofe des K. Hallamts sowie an dem neuen Fabrikgebäude an der Neckargartacherstraße blühende Trauben gefunden.

Baden.

Durlach, 5. Juni. Am 19. Juni wird die fünfte evangelische Pfarrconferenz dahier abgehalten werden. Zu derselben sind alle evangelische Geistliche des Großherzogthums eingeladen, welche auf den Grund der reformatorischen Bekenntnisse an den Verhandlungen Theil nehmen wollen.